

# Allgemeine Geschäftsbedingungen ThomasCleverDesign

## ALLGEMEINES

Die nachfolgenden AGB gelten für alle Verträge über Designleistungen zwischen **ThomasCleverDesign** und dem Auftraggeber ausschließlich. Abweichungen von den hier aufgeführten Grundlagen sind nur dann gültig, wenn **ThomasCleverDesign** diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

## VERTRAGSGEGENSTAND

1. Der Gegenstand des Vertrags richtet sich nach der Individualvereinbarung der Parteien und den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, **ThomasCleverDesign** rechtzeitig die zur Vertragserfüllung notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber garantiert, dass er zur Verwendung der überlassenen Vorlagen berechtigt ist, und stellt **ThomasCleverDesign** insoweit von Ersatzansprüchen Dritter frei.
3. Innerhalb des vom Auftraggeber vertraglich vorgegebenen Rahmens hat **ThomasCleverDesign** bei der Auftragserfüllung eine eigene Gestaltungsfreiheit. **ThomasCleverDesign** wird die Weisungen, die ihm der Auftraggeber erteilt, im Rahmen der gestalterischen Freiheit befolgen sowie Vorschläge, Produktionsmöglichkeiten und Geschäftsstrategien des Auftraggebers möglichst berücksichtigen.
4. Die Übergabe sogenannter „offener“ Dateien ist grundsätzlich nicht geschuldet. Hat **ThomasCleverDesign** dem Auftraggeber Daten und Dateien, insbesondere sogenannte „offene“ Dateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung geändert werden, es sei denn aus dem Vertragszweck ergibt sich etwas anderes.

## VERGÜTUNG

1. Sämtliche Leistungen, die **ThomasCleverDesign** für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.
2. Die Vergütung gliedert sich in Teilvergütungen für die Erstellung der Entwürfe in den verschiedenen Auftragsphasen (Designentwurf und Designausarbeitung) sowie Teilvergütungen für die Einräumung der Nutzungsrechte. Sie erfolgt auf der Grundlage des AGD-Tarifvertrages für Design-Leistungen (neueste Fassung), sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.
3. Wünscht der Auftraggeber während oder nach Leistungserbringung von **ThomasCleverDesign** Sonder- und/oder Mehrleistungen, so folgt daraus eine ergänzende Vergütungspflicht, die grundsätzlich nach dem Zeitaufwand und dem üblichen Vergütungssatz von **ThomasCleverDesign** abgerechnet wird.

- 
4. Reisekosten und Spesen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.
  5. Der Auftraggeber trägt anfallende Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien zur Anfertigung von Modellen und Fotos.
  6. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

## FÄLLIGKEIT DER VERGÜTUNG UND ABNAHME

1. Soweit nichts anderes vereinbart werden die Vergütungen nach Abschluss der jeweiligen Projektstufen in Rechnung gestellt und nach 14 Tagen fällig. **ThomasCleverDesign** behält sich die Höhe und die Möglichkeit einer Vorauszahlung bei Projektstart vor.
2. Eine Werkabnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Mängelansprüche hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.
3. Bei Zahlungsverzug kann **ThomasCleverDesign** bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a., bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt vorbehalten.

## NUTZUNGSRECHTE

1. Soweit nicht anders vereinbart, verbleiben die Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Zeichnungen und sonstigen Arbeiten im Eigentum von **ThomasCleverDesign**.
2. Nach Zahlung des Gesamtrechnungsbetrages geht das vereinbarte Nutzungsrecht des ausgewählten Entwurfes an den Auftraggeber über. Die Arbeiten dürfen nur in dem vereinbarten Nutzungsumfang verwendet werden. Jede Nutzung über den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) hinaus ist nicht gestattet und berechtigt **ThomasCleverDesign** zur Geltendmachung eines zusätzlichen Nutzungshonorars sowie im Falle eines urheberrechtlichen Schutzes der Leistungen zur Geltendmachung von Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen. Jede auch nur teilweise Nachahmung einer von Rechts wegen geschützten Leistung ist unzulässig.

- 
3. Die Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Zeichnungen und sonstigen Arbeiten des jeweiligen Auftrags werden von **ThomasCleverDesign** dem Auftraggeber anvertraut. Eine unbefugte Verwertung oder Mitteilung an Dritte außerhalb der vertraglichen Vereinbarung der Parteien ist unzulässig.
  4. Geschützte Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Zeichnungen und sonstige Arbeiten dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von **ThomasCleverDesign** weder im Original noch bei einer Serienfertigung verändert werden.

## **SERIENFERTIGUNG, PRODUKTEXEMPLARE UND EIGENWERBUNG**

1. Im Fall einer Serienfertigung ist vor Beginn der hierzu erforderliche Prototyp mit **ThomasCleverDesign** abzustimmen.

Die Produktionsüberwachung durch **ThomasCleverDesign** erfolgt nur nach besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist **ThomasCleverDesign** berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben.

2. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber **ThomasCleverDesign** unentgeltlich fünf einwandfreie Produktexemplare. **ThomasCleverDesign** ist berechtigt, diese Exemplare zum Zwecke der Eigenwerbung unter namentlicher Nennung des Auftraggebers zu verwenden und im Übrigen auf die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber auch unter Verwendung der Arbeiten von **ThomasCleverDesign** hinzuweisen, sofern **ThomasCleverDesign** nicht über ein etwaiges entgegenstehendes Geheimhaltungsinteresse des Auftraggebers schriftlich in Kenntnis gesetzt wurde.
3. **ThomasCleverDesign** ist auf oder in unmittelbarer Nähe zu den Vervielfältigungsstücken und/oder in unmittelbarem Zusammenhang mit der öffentlichen Wiedergabe der Leistungen des Designers namentlich zu nennen, soweit eine Nennung nicht gänzlich branchenunüblich ist.

## **HAFTUNG**

1. **ThomasCleverDesign** haftet für entstandene Schäden an ihm überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. **ThomasCleverDesign** haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für die rechtliche Zulässigkeit der erstellten Entwürfe und sonstigen Arbeiten. **ThomasCleverDesign** wird dem Auftraggeber auf rechtliche Bedenken hinweisen, soweit sie ihm bekannt sind.
3. **ThomasCleverDesign** übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung bezüglich Funktionalität und Fertigung an gelieferten Designs.

- 
4. Der Auftraggeber hat Entwürfe oder Konstruktionszeichnungen auf etwaige Mängel (Richtigkeit von Bild, Text, Zahlen etc.) selbst zu überprüfen. Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei **ThomasCleverDesign** geltend zu machen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge.

Mit der Freigabe von Entwürfen oder Konstruktionszeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die technische und funktionsmäßige Richtigkeit der gelieferten Arbeiten.

## VERTRAGSAUFLÖSUNG

Sollte der Auftraggeber den Vertrag vorzeitig kündigen, erhält **ThomasCleverDesign** die vereinbarte Vergütung, muss sich jedoch ersparte Aufwendungen oder durchgeführte oder böswillig unterlassene Ersatzaufträge anrechnen lassen (§ 649 BGB). Dem Auftraggeber bleibt der Beweis tatsächlich geringerer Leistungen und Aufwendungen vorbehalten.

## SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Kierspe/Nordrhein-Westfalen. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Auftraggeber einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganze oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.